



Benützungs-Gesuch

Veranstalter/in	
Ansprechpartner/in Name Vorname, Adresse, Tel. Nr.	
Ansprechpartner/in während Veranstaltung (falls <u>nicht</u> identisch mit obiger Adresse)	
Veranstaltung	
Veranstaltungsdatum	
Dauer (Zeit)	von Uhr bis Uhr
Einrichten (Datum / Zeit)	Datum Zeit: ab Uhr

Die Termine für Theater- und Konzert-Proben sind vorgängig mit dem Hauswartdienst abzusprechen (Art. 41 Benützungsordnung).
Bitte beachten Sie den Hinweis auf den Zeitrahmen (S. 2)!

RÄUMLICHKEITEN (Gewünschtes bitte ankreuzen)

Mehrzweckhalle Mammut <input type="checkbox"/> Foyer <input type="checkbox"/> Küche <input type="checkbox"/> Steamer <input type="checkbox"/> Kühlvitrine <input type="checkbox"/> Geschirr <input type="checkbox"/> 100 Einheiten <input type="checkbox"/> 200 Einheiten <input type="checkbox"/> 300 Einheiten <input type="checkbox"/> 400 Einheiten <input type="checkbox"/> Probelokal <input type="checkbox"/> Halle <input type="checkbox"/> Bühne <input type="checkbox"/> Lichtpult <input type="checkbox"/> Verstärkeranlage <input type="checkbox"/> Aussenanlagen <input type="checkbox"/> Duschanlagen <input type="checkbox"/> Garderobe	Turnhalle Schulhaus Flüh <input type="checkbox"/> Halle <input type="checkbox"/> Office <input type="checkbox"/> Mehrzweckraum Auf den Felsen <input type="checkbox"/> Holzschopf Bemerkungen
--	---

➔ Einsenden an: Gemeindeverwaltung Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten, z.H. Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen

↓ Durch Kommission auszufüllen ↓

BEWILLIGUNG

Haftpflichtversicherung, Bewilligungen, SUISA-Gebühren und Sicherheitsdienst sind Sache der Veranstalterin bzw. des Veranstalters. Mehraufwendungen des Hauswartdienstes infolge Zeitüberschreitung werden separat in Rechnung gestellt (Art. 17 u. 30 Benützungsordnung).

Spätestens drei Arbeitstage vor der Veranstaltung muss der Termin telefonisch dem Hauswartdienst bestätigt werden, ansonsten verfällt die Bewilligung.

Auflagen / Bemerkungen:	
Benützungsgebühr (vgl. Seite 2):	Fr. <input type="text"/>
Bewilligt am (Datum):	<input type="text"/>
Visum Kommission	Präsident/in: <input type="text"/> Aktuar/in: <input type="text"/>

GEBÜHRENORDNUNG

Mietobjekte

(Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2004, Inkrafttreten: 1.1.2005 / Ersetzt die Gebührenordnung vom 1. März 1994)

(Gemeinderatsbeschluss März 2008: Anpassung Tarif "Entschädigung Hauswartdienst", Inkrafttreten: 1.5.2008)

(Gemeinderatsbeschluss 9.2.2010: Anpassung Holzschopf, Zeitrahmen der Vermietung. Inkrafttreten: 10.2.2010)

1. Bei regelmässiger Benützung der Räumlichkeiten befindet der Gemeinderat fallweise über die jährliche Gebühr.
2. Bei einmaliger Benützung gelten nachfolgende Ansätze (in SFr.):

Räumlichkeiten	Ortsvereine / Kantonale- und Bezirksvereine		Ortsansässige Private		Auswärtige	
	a	b	a	b	a	b
Halle Mammut	---	100.--	50.--	150.--	100.--	500.--
Bühne	---	30.--	30.--	50.--	60.--	200.--
Küche	50.--	150.--	250.--	350.--	450.--	650.--
▪ Pro Kasten (à 100 Einheiten)	40.--	40.--	100.--	100.--	100.--	100.--
Probelokal für Veranstaltungen	---	---	80.--	100.--	200.--	200.--
Foyer für Veranstaltungen	---	70.--	80.--	100.--	150.--	150.--
Garderoben/Duschen	---		50.--	70.--	200.--	200.--
Mehrzweckraum auf den Felsen	---		80.--	100.--	200.--	200.--
Halle Flüh	---	100.--	50.--	150.--	100.--	500.--
Holzschopf	50.--	/	/	/	/	/

Erläuterungen:

- a Ohne kommerziellen Charakter (Training, Proben, Sitzungen, etc.)
b Mit kommerziellem Charakter (Vereinsabende, Lottomatch, Ausstellungen, etc.)
/ Keine Vermietung möglich

Zeitrahmen bei einmaliger Benützung

Die oben dargestellten Kosten beziehen sich auf die Mietdauer eines Tages. Die Schlüsselrückgabe muss bis spätestens um 06.00 des Folgetags an den Hauswartdienst erfolgen. Das Mietobjekt muss zum Zeitpunkt der Übergabe sauber gereinigt sein. Wird diese Zeitspanne überschritten, wird ein zweiter Tag berechnet.

Zusatzkosten

Entschädigung Hauswartdienst

Als Grundlage für die Berechnung der Entschädigung des Hauswartdienstes gilt die auf dem Benützungsgesuch vorgesehene Mietdauer. Die Entschädigung beträgt Fr. 70.- pro Stunde. Die bewilligten Zeiten sind einzuhalten.

Mehraufwendungen des Hauswartdienstes zufolge Zeitüberschreitungen werden mit Fr. 150.- pro Std. zusätzlich in Rechnung gestellt.

Abfallentsorgung

Die Beseitigung des Abfalls ist Sache des Mieters. Unsachgemässe oder nicht erfolgte Abfallbeseitigung wird dem Mieter in Rechnung gestellt.